

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.04.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0451/25 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 17.06.2025 BV Heckinghausen Empfehlung/Anhörung 24.06.2025 Ausschuss für Verkehr Entscheidung		
Sanierungsmaßnahme Schubertstraße und Lönsstraße in Teilabschnitten		

Grund der Vorlage

Beseitigung von Straßenschäden in Teilbereichen der „Schubertstraße“ und „Lönsstraße“.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Sanierungsmaßnahme mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 150.000 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Fahrbahn in der Straße „Schubertstraße“ weist im Abschnitt „Bruckner Weg“ bis „Lönsstraße“ bis ca. Hausnummer 101 erhebliche Fahrbahnschäden auf. In der letzten Zustandsbewertung wurde die Straße mit Zustandsklassen bis zu 6 (von 8) bewertet. Seit dieser Bewertung hat sich der Zustand weiter verschlechtert. Die Erneuerungsarbeiten umfassen die Deckschicht. Diese wird bis ca. 4cm abgefräst. Vorhandene Einbauten und Schächte werden reguliert bzw. erneuert. Im Anschluss wird eine neue Deckschicht eingebaut.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich die Reparatursätze. Bei den verwendeten Baustoffen handelt es sich zum Teil um Recyclingstoffe. Primärrohstoffen werden somit geschont.

Kosten und Finanzierung

Die investiven Projektkosten für die Maßnahme „Schubertstraße“ und „Lönsstraße“ betragen ca. 150.000€. Die Maßnahme wird durch die investive Straßensanierungspauschale (Produktgruppe 5401) finanziert..

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 15.000€ zu erwarten.

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

Zeitplan

Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2025 geplant.

Anlagen

Anlage 1 - Lageskizze